

Beiblatt für Eltern:

Übersicht über die wichtigsten Formen der Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung entsprechend BayKiBiG und SGB VIII

Einrichtung	Altersbereich	Definition	Elternbeitrag
Tagespflege	0 – 14 Jahre (überwiegend für Kinder im Vorschulalter und ergänzend zum Kindergarten)	Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten. In Tagespflege können pro Tagespflegeperson bis zu 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden. Tagespflege findet überwiegend im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters stattfinden.	Kosten je nach Umfang; maximal bis zu 700.- €
Kinderkrippe	Überwiegend 0 -3 Jahre (bzw. bis Übertritt in den Kindergarten)	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen für Kinder von 9 Wochen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Sie haben den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies erfolgt in altersgemischten Gruppen mit bis zu 12 Plätzen durch 2 pädagogische Fachkräfte pro Gruppe.	ca. 70-170 €
Kindergarten	Überwiegend 3 - 6 Jahre (bzw. bis zum Schuleintritt)	Kindergärten sind Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Kindergruppen sind altersgemischt zusammengesetzt und werden, abhängig von der Öffnungszeiten, von 2 oder 3 pädagogischen Fachkräften betreut. Eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern.	ca. 65-95 €
Waldkindergarten	Überwiegend 3 - 6 Jahre (bzw. bis zum Schuleintritt)	Die Kindertageseinrichtung ist ausschließlich im Freien tätig, ein Gebäudebezug entfällt überwiegend. Die Kinder erhalten alle pädagogischen Angebote in der Natur. Ein Bauwagen oder Unterstand dient als Materiallager	
Integrationskindergarten	Überwiegend 3 - 6 Jahre (bzw. bis zum Schuleintritt)	Integrationskindergärten bilden, erziehen und betreuen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in einer Gruppe. Grundsatz ist die Integration der behinderten Kinder. Die Gruppen sind altersgemischt zusammengesetzt, bestehen aus insgesamt 15 Kindern, davon 3-5 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Integrationsgruppe wird von 3 Fachkräften betreut.	
Hort	Schulkinder	Horte sind Einrichtungen, die überwiegend Kinder im schulpflichtigen Alter außerhalb des Schulunterrichts bilden, erziehen und betreuen. Die altersgemischten Gruppen mit max. 25 Kindern werden in der Regel von 2 pädagogischen Fachkräften betreut. Horte sind entweder im Schulgebäude oder schulnah in eigenen Gebäuden, zum Teil auf dem Schulgelände, angesiedelt.	ca. 80-100 €

Weitere Formen der Kindertagesbetreuung (nicht im Sinne des BayKiBiG & SGB VIII)

Mittagsbetreuung an Volksschulen	Schulkinder	Bei Bedarf wird an Grundschulen eine Mittagsbetreuung nach Schulschluss gewährleistet. Den Schülerinnen und Schülern soll im Rahmen der Mittagsbetreuung ein Angebot gemacht werden, welches ihnen einerseits ermöglicht, Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht zu finden, aber auch andererseits kreativ tätig zu sein, soziale Erfahrungen zu sammeln und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dagegen soll keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts erfolgen. Das Anfertigen von Hausaufgaben auf freiwilliger Basis ist möglich.	ca. 30-60 €
Nachmittags-/Ganztagsbetreuung	Schulkinder	Die Nachmittags-/Ganztagsbetreuung ist ein freiwilliges, flexibel nutzbares Angebot. Sie umfasst eine verlässliche Betreuung an mindestens vier Tagen pro Woche in der Schule oder einer schulnahen Einrichtung. Drei Bausteine bilden die Basis der Nachmittags-/Ganztagesbetreuung: 1. Mittagsverpflegung 2. Hausaufgabenbetreuung 3. Freizeitgestaltung	ca. 40-80 €
Ganztags-schule	Schulkinder	Unter Ganztags-schule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens 7 Stunden für alle Schülerinnen/Schüler verpflichtend ist und dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.	Noch offen

Sonstige Angebote (die nicht Gegenstand von gemeindlicher Bedarfsplanung sind)

- Babysitter, Leihomas usw.
- Mutter-Kind-Gruppen, Krabbelgruppen u.ä.
- Tagespflegeperson ohne entsprechende Qualifizierung und Tagespflege in geringem Umfang (unter 10 Stunden pro Woche)
- Internate
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)